

Lotterien, Roulette, Wetten, Geldspielautomaten und andere Glücksspiele sind für viele Menschen eine mehr oder weniger regelmässige
Freizeitbeschäftigung. Für manche wird das vergnügliche Spiel aber
zu einer Last. Sie schaffen den Ausstieg nicht mehr und verschulden
sich. Um dies zu vertuschen, belügen sie sich selbst und andere und
leiden dadurch zunehmend unter sozialer Isolation.

Wie viele Menschen spielen in der Schweiz Glücksspiele und wie viele sind davon abhängig? Welche Spiele sind unter welchen Umständen verboten oder erlaubt? Was wird unter Glücksspielsucht verstanden? Woran erkennt man eine Abhängigkeit frühzeitig? Was kann die Prävention tun und wo erhalten Betroffene Unterstützung?



Glücksspielsucht

Glücksspiel: Die Suche nach dem schnellen Geld

Spiele mit Glücksfaktor haben eine jahrtausendelange Tradition, das älteste bekannte Glücksspiel ist das Würfeln. Bei den Römern waren Wetten auf Pferdewagenrennen eine beliebte Freizeitbeschäftigung. Die Art der Glücksspiele und der Umgang mit ihnen waren damals wie heute von Kultur zu Kultur unterschiedlich.

Als Glücksspiele werden Spiele bezeichnet, bei denen das Ergebnis überwiegend zufallsabhängig ist, die Teilnahme den Einsatz eines Vermögenswertes, meistens Geld, erfordert und auch der Gewinn in einem Vermögenswert besteht. Dazu gehören Spieltische in Spielbanken (z.B. Roulette, Black Jack, Poker), Geldspielautomaten – so genannte «slot machines» – ebenso wie Lotterien und Wetten (Zahlenlotto, Rubbellose, Sport-Toto etc.). Manche

dieser Spiele sind reine Glücksspiele, andere, z.B. bestimmte Spielformen von Poker, enthalten nebst Glück auch Elemente von Strategie und Geschicklichkeit. Auch bei Wetten und Spekulationsspielen ist nicht das Glück alleine ausschlaggebend für den Gewinn.

Glücksspielanbieter richten den ganzen Kontext darauf aus, das Spielen und dadurch den Umsatz zu fördern. Untersuchungen zeigen, dass die Beschaffenheit der Spiele einen Einfluss auf die Entwicklung problematischen Spielverhaltens hat. Eine rasche Spielabfolge, Fast-Gewinne, versteckte Geldeinsätze durch Jetons oder Bonuspunkte sind Elemente, die es manchen Menschen schwer machen, rechtzeitig mit dem Spielen aufzuhören. So wie das Suchtpotenzial verschiedener psychoaktiver

Substanzen unterschiedlich ist, hängt auch bei Glücksspielen das Abhängigkeitsrisiko von der Art des Spiels ab. Als besonders risikoreich gelten Geldspielautomaten.

Während früher Glücksspiele an einigen bestimmten Orten wie Bars oder Kursälen angeboten wurden, ist heute die Verfügbarkeit breiter, da viele Glücksspiele auch im Internet zugänglich sind. Es sind zudem viele neue (Online-)Spielformen zu beobachten, welche insbesondere die Grenzen zwischen Videospielen und Geldspielen fliessend machen – offensichtlich mit dem Ziel, neue Kundensegmente zu erreichen. Soweit es sich dabei um Glücksspiele im obigen Sinn handelt, sind sie hier mitgemeint. Informationen rund um andere Onlinegames und deren Risiken finden Sie im Infoblatt «Im Fokus: Internet».



Rechtliche Grundlagen

Die Gesetzgebung im Bereich Glücksspiel ist Sache des Bundes. Im Lotteriegesetz finden sich die Bestimmungen zu Lotterien und Wetten, und das Spielbankengesetz regelt das Angebot und den Betrieb von Glücksspielen um Geld in Casinos. Für den Vollzug des Lotteriegesetzes sind die Kantone zuständig.

Zur Zeit ist ein neues Geldspielgesetz in Erarbeitung, welches die zwei aktuellen Gesetze ablösen wird.

Spielbanken: Spielbanken waren in der Schweiz während 100 Jahren verboten. Die Umsetzung des Verbots stiess aber immer wieder an Grenzen, so dass 1993 in einer Volksabstimmung das Spielbankenverbot in der Bundesverfassung aufgehoben wurde. Im Jahr 2000 trat dann das neue Spielbankengesetz in Kraft. Es unterscheidet zwischen Grand Casinos (Konzession A) und Kursälen (Konzession B). Die Spielbanken mit Konzession A können eine

unbeschränkte Anzahl von Tischspielen und Geldspielautomaten anbieten. Die Höchsteinsätze sind gesetzlich nicht beschränkt. Die Spielbanken mit Konzession B dürfen nur drei verschiedene Arten von Tischspielen (z.B. Roulette, Black Jack und Poker) und höchstens 250 Geldspielautomaten anbieten. Zudem müssen sie Einsatz- und Gewinnlimiten respektieren und dürfen die Geldspielautomaten durch Jackpotsysteme nicht über die eigene Spielbank hinaus vernetzen.

Der Betrieb von Geldspielautomaten ist seit dem 1. April 2005 nur noch in konzessionierten Spielbanken erlaubt.

Poker: Alle Varianten von Poker, die mit Einsatz und Gewinn gespielt werden, gelten im Sinne des Spielbankengesetzes als Glücksspiele. Die Organisation oder der gewerbsmässige Betrieb von solchen Pokerspielen und -turnieren ausserhalb von konzessionierten Spielbanken ist verboten. Diese Regelung beruht auf einem Bundesgerichtsentscheid vom 20. Mai 2010.

Lotterien und Wetten: Das Lotteriegesetz stammt aus dem Jahr 1923. Es schreibt den Kantonen vor, Lotterien nur dann zuzulassen, wenn sie einem gemeinnützigen und wohltätigen Zweck dienen. Während über lange Zeit jeder Kanton selber für die Bewilligung und Ertragsverwendung entscheiden konnte, arbeiten die Kantone seit 2005 bei der Aufsicht über die interkantonalen oder gesamtschweizerischen Lotterien und Wetten eng zusammen. Auf interkantonaler oder nationaler Ebene dürfen Lotterien nur durch die beiden Schweizer Lotteriegesellschaften (Swisslos und Loterie Romande) veranstaltet werden. Lotterien im kleineren Rahmen (Tombolas, Bingo etc.) können von den kantonalen Bewilligungsbehörden genehmigt werden. Wetten sind erlaubt, wenn sie nicht gewerbsmässig sind, das heisst, wenn die eingesetzten Beiträge wieder

Glücksspiel in der Schweiz

Das Glücksspielangebot in der Schweiz ist gross. In acht A-Casinos und dreizehn B-Casinos kann gespielt werden. Im Jahr 2016 erreichte der Bruttospielertrag der Schweizer Casinos rund 690 Millionen Franken. In erster Linie wird der Bruttospielertrag mittels Geldspielautomaten generiert (557 Millionen oder 81% des gesamten Ertrags). Die Tischspiele generierten 133 Millionen Franken. Mit Lotterie- und Wettangeboten wurden gleichzeitig Bruttospielerträge von 599 Millionen Franken erzielt.

Während die Casinos im Jahr 2016 eine Spielbankenabgabe in Höhe von 276 Millionen Franken zugunsten von AHV und 47 Millionen zugunsten von Standortkantonen entrichteten, betrugen die den Kantonen für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke zugeflossenen Gewinne von Swisslos und Loterie Romande rund 630 Millionen Franken. Dem wirtschaftlichen Nutzen der Glücksspiele stehen gesellschaftliche Kosten gegenüber, die durch problematisches bzw. pathologisches Glücksspielverhalten entstehen. Sie werden auf mindestens 551 bis 648 Millionen Franken jährlich geschätzt. Dazu gehören beispielsweise Kosten aufgrund von Ausfall von Arbeitsleistungen, Behandlungen sowie Gerichtsverfahren bei Beschaffungsdelikten und Scheidungen. Zudem müssen die Betroffenen negative Auswirkungen in Form von Verschuldung, verspielten Vermögenswerten und einer Beeinträchtigung der Lebensqualität in Kauf nehmen.

46,4% der Bevölkerung ab 15 Jahren geben an, in den letzten zwölf Monaten ein Glücksspiel gespielt zu haben. Die am meisten gespielten Glücksspiele in der Schweiz sind Lotterien und Wetten.

In der Schweiz spielt ungefähr 1,1 Prozent der erwachsenen Bevölkerung (d.h. ca. 76 000 Personen) exzessiv (d.h. problematisch oder pathologisch) Glücksspiele. Von problematischen Formen des Glücksspiels sind mehrheitlich jüngere Männer betroffen. 73% der problematisch und pathologisch Spielenden sind männlich, 43% waren unter 29 Jahre alt und 89% von ihnen haben vor dem Alter von 21 Jahren mit dem Spielen begonnen.

Insgesamt sind Ende 2016 in der Schweiz 50 262 Personen mit einer Spielsperre belegt und dürfen somit nicht in den Schweizer Casinos spielen.



vollumfänglich ausbezahlt werden (beispielsweise bei einem Tippspiel unter Arbeitskolleginnen und -kollegen).

Glücksspiele im Internet: Glücksspiele gemäss Spielbankengesetz können im Internet bisher nur auf ausländischen Webseiten gespielt werden, da die Schweiz solche Onlineangebote verbietet. Wer Online-Angebote privat nutzt, macht sich nicht strafbar. Die ausländischen Anbieter riskieren aber eine Strafverfolgung, wenn sie in der Schweiz beispielsweise gezielt Werbung für ihr Internetcasino betreiben. Im Zuge der aktuell laufenden Revision der Geldspielgesetzgebung ist eine Öffnung des Online-Angebots für Casinospiele vorgesehen. Die beiden Lotteriegesellschaften Swisslos und Loterie Romande ermöglichen den Spielern und Spielerinnen die Teilnahme an den meisten Spielen auch über das Internet. Alle anderen Lotterie- und Wettangebote im Internet sind in der Schweiz illegal.

Jugendschutz: Jugendliche unter 18 Jahren haben in Casinos und Kursälen keinen Zutritt. Bei diversen Spielen von Swisslos und Loterie Romande (z.B. bei allen Spielen im Internet) gilt eine Altersgrenze von 18 Jahren. An den traditionellen Verkaufsstellen in der Deutschschweiz und im Tessin dürfen auch Kinder und Jugendliche Lose kaufen. Swisslos hat aber verschiedene Jugendschutzmassnahmen getroffen, z.B. Beschränkungen für Minderjährige bei verrechnungssteuerpflichtigen Gewinnen. Die Loterie Romande verbietet den Verkauf von Losen und ähnlichen Produkten an unter 16-Jährige.

Illegales Glücksspiel: Trotz der klaren gesetzlichen Beschränkungen wird auch illegal gespielt. Dazu gehören beispielsweise Karten- und Würfelspiele mit Geldeinsatz in Hinterzimmern von Gastgewerbebetrieben oder Clublokalen, Pokerrunden und -turniere im Rahmen von Vereinen oder ähnlichen Vereinigungen.

Pathologisches Spielen und Abhängigkeit

Glücksspielsucht ist eine nicht stoffgebundene Sucht. Das heisst, es werden keine psychoaktiven Substanzen eingenommen. Das exzessive Verhalten löst körpereigene biochemische Veränderungen aus, welche das psychische Befinden beeinflussen und dazu beitragen, dass sich eine Abhängigkeit entwickelt. Die Mechanismen der Suchtentwicklung sind beim Glücksspiel ähnlich wie beim Konsum psychoaktiver Substanzen.

In den medizinischen Klassifikationssystemen wird das pathologische (krankhafte) Glücksspielverhalten unter dem Kapitel der Impulskontrollstörungen aufgeführt. Es wird definiert als Verhalten, das nicht kontrolliert werden kann und in häufigem, wiederholtem Glücksspiel besteht, welches die Lebensführung der betroffenen Person beherrscht. In Fachkreisen wird das pathologische Spielen oft als Abhängigkeit oder Verhaltenssucht bezeichnet und es werden dafür die Kriterien beigezogen, welche die Weltgesundheitsorganisation im Klassifikationssystem ICD-10 für die Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen festgelegt hat. Charakteristisch für eine Abhängigkeit von Glücksspielen sind demnach:

- Ein starkes Verlangen zu spielen;
- Schwierigkeiten, das Spielverhalten zu kontrollieren;
- · Entzugserscheinungen, wenn nicht gespielt werden kann:
- Es muss mit immer höheren Einsätzen und höheren Risiken gespielt werden, um die gleiche Wirkung zu erlangen (Toleranzentwicklung);
- Dem Spielen wird Vorrang vor anderen Aktivitäten und Verpflichtungen
- · Anhaltendes Spielen trotz schädlicher Folgen.

Folgen der exzessiven Nutzung von Glücksspielen

Wer Glücksspielangebote exzessiv nutzt, geht verschiedene Risiken ein und muss mit Folgeproblemen für seine psychische und körperliche Gesundheit sowie für seine soziale und finanzielle Situation rechnen.

Mögliche psychische und physische

- · Konzentrations- und Leistungsstörungen, Unruhe, Schlaflosigkeit
- · depressive Verstimmung, Ängste
- · Persönlichkeitsveränderungen (z.B. Verlust des Realitätssinns oder der Interessen für andere Themen)
- · Entwicklung einer Abhängigkeit
- · steigender Konsum von Alkohol, Tabak und Medikamenten mit entsprechendem Abhängigkeitsrisiko
- · erhöhtes Suizidrisiko
- · Appetitlosigkeit

- · Schweissausbrüche, Zittern, motorische Unruhe
- · Magen-Darm-Beschwerden
- · sexuelle Störungen

Mögliche soziale und finanzielle Folgen:

- · Belastende finanzielle Situation bis hin zur Verschuldung
- · Beschaffungskriminalität





Für weitere Materialien und Information: www.suchtschweiz.ch

Woran erkennt man ein problematisches Spielverhalten?

Verschiedene Anhaltspunkte können Angehörigen und Fachpersonen helfen, ein problematisches Spielverhalten zu erkennen. Die betroffene Person

- spielt häufiger und länger als in der Vergangenheit, setzt mehr Geld ein;
- versäumt Verabredungen und Verpflichtungen wegen des Glücksspiels;
- belügt die Familie und andere Personen im Umfeld;
- spielt, um vorangegangene Verluste auszugleichen;

- reagiert oft uneinsichtig bis aggressiv, wenn sie vom Umfeld auf das Spielen angesprochen wird und/oder verharmlost das Problem;
- ist unruhig und gereizt, wenn sie versucht, das Glücksspielen einzuschränken oder wenn kein Geld mehr vorhanden ist;
- leiht sich Geld von Angehörigen und Freunden;
- nimmt sich Einsatzlimiten vor, die sie nicht einhalten kann.

Diese Publikation ist entstanden in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe «Glücksspielsucht» des Fachverbands Suchtsowie mit GREA. Mitarbeitende folgender Institutionen waren an der Erarbeitung beteiligt:

- Akademie für Spiel und Kommunikation ASK, Brienz
- Beratungsstelle für Glücksspielsucht, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel
- Praxis Canziani Andreas Dr. med. FMH Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich
- MUSUB Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel
- Zentrum für Verhaltenssucht, Zürich
- Interkantonales Glücksspielprojekt der Ostschweiz, Perspektive TG
- Sozial-BeratungsZentrum Amt Luzern
- STEP OUT, Basel
- Suchtberatung Bezirk Dietikon

Prävention

Zur Verhinderung oder Verminderung von Problemen im Zusammenhang mit Glücksspielen müssen sich strukturelle und individuelle Massnahmen ergänzen.

Zu den strukturellen Massnahmen gehört die Angebotslenkung. Die Schweiz hat heute im internationalen Vergleich eine sehr hohe Casinodichte. Die Beschränkung des Zugangs zu Glücksspielautomaten ist aus Sicht der Prävention ein wichtiges Anliegen, da diese besonders risikoreich sind. Eine Ausdehnung der Glücksspielangebote im Internet ist problematisch, da die Zugänglichkeit zu den Spielen dadurch erhöht wird, insbesondere auch für Jugendliche. Das Angebot im Internet stellt neue Herausforderungen an die Prävention. Es müssen darum technische Lösungen, etwa zum Sperren von Webseiten, gefunden und weiterentwickelt werden. Glücksspielanbieter sollten ferner für Massnahmen gewonnen werden, die das Suchtrisiko mindern. Ansatzpunkte hierfür gibt es beispielsweise bei der Gestaltung der Spiele, auch derjenigen im Internet.

Eine weitere bedeutende Massnahme ist die Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung. Das Wissen über die Risiken des Glücksspiels ist noch zu wenig vorhanden. Mit breit angelegten Kampagnen kann die Diskussion in der Öffentlichkeit angeregt und das Verständnis für Menschen mit einem problematischen Spielverhalten gefördert werden. Dies erleichtert es den Betroffenen, ihre Probleme zu erkennen und Hilfe zu suchen.

Wie bei allen anderen Suchtproblemen sollten auch bei der Glücksspielsucht die individuellen Präventionsmassnahmen bereits früh ansetzen. Wer schon im Jugendalter mit dem Spielen anfängt, hat ein grösseres Risiko, später Probleme zu entwickeln. Es ist deshalb wichtig, Jugendlichen eine Vorstellung davon zu geben, was «gesundes» Spielen heisst, und ihre Spielund Medienkompetenz zu fördern.

Früherkennung

Spielerinnen und Spieler nehmen ihr Verhalten selbst oft erst dann als problematisch wahr, wenn die Situation sehr schwierig geworden ist und Familie, Arbeitgeber oder Gläubiger Druck machen. Deswegen ist es bei Anzeichen für problematisches Spielverhalten (vgl. Abschnitt «Woran erkennt man ein problematisches Spielverhalten?») wichtig, dass das Umfeld frühzeitig reagiert. Zum einen können Nahestehende das Gespräch suchen, wenn

sie sich Sorgen machen. Zum anderen sind die Spielcasinos verpflichtet, Konzepte zur Früherkennung zu erstellen und Massnahmen einzuleiten (Gespräche, Vermittlung einer Beratung, Spielsperre). Es wäre wünschenswert, dass auch die Anbieter von Lotterien und Wetten solche Konzepte erstellen und umsetzen.

Beratung und Behandlung

Aus Scham oder weil sie das Problem verleugnen, suchen nur wenige Betroffene von sich aus Hilfe. Es ist darum wichtig, dass Personen aus dem Umfeld sie zu diesem Schritt motivieren. Unterstützung bieten Suchtberatungsstellen, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Ärztinnen und Ärzte, sowie Schuldenberatungsstellen und Gruppenangebote. Es gibt auch Beratungsmöglichkeiten und Selbsthilfeforen im Internet. Suchtfachkliniken oder psychiatrische Kliniken helfen, wenn eine stationäre Therapie angezeigt ist. Auch die Sozialkonzeptverantwortlichen und die Mitarbeitenden in den Casinos sind Ansprechpersonen bei Problemen. Die Beratungsangebote stehen in der Regel auch den Angehörigen der Betroffenen offen.

Kostenlose Beratung online oder per Telefon sowie weitere Informationen:

www.sos-spielsucht.ch

